

## Beitragsordnung

1. Beitragspflichtig sind alle Mitglieder des Dorf- und Heimatvereins am Tharandter Wald.
2. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
3. Die Jahresbeiträge werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.
4. Der Jahresbeitrag beträgt für die Mitglieder 12,00 EUR. Im Gründungsjahr anteilig 4,00 EUR.
5. Die Mitgliedsbeiträge werden einmal jährlich zum 15. März des laufenden Jahres bzw. im Gründungsjahr zum 1. Oktober fällig. ~~Die Beiträge werden mittels Kontoeinzugsermächtigung vom Konto des Mitglieds einbezogen.~~
6. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
7. Für Beitragspflichtige, die bis zum 31. August des laufenden Jahres noch nicht den vollen Jahresbeitrag entrichtet haben, wird ein pauschaler Verzugszins in Höhe von 5,00 EUR erhoben.
8. Beitragsrückerstattung bei Austritt im laufenden Kalenderjahr wird nicht gewährt.
9. Diese Beitragsordnung tritt mit der Vereinsgründung in Kraft.

Halsbrücke, den 30. August 2011

Der Vorstand

### Änderung zum 01.01.2014 Pkt 5.

Aufgrund der geänderten SEPA-Lastschrift Richtlinien wird der Beitrag ab dem Jahr 2014 nicht mehr eingezogen.

Wir bitten um Barzahlung oder Überweisung bis 15. März jeden Jahres auf das Vereinskonto:

DE02 8509 0000 3187 1710 07

BIC: GENODEF1DRS Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG

Hetzdorf, den 21. Januar 2014

Der Vorstand